



Allgemeine INFO

Information zur Umstellung des Verfahrens zur Meldung von Arbeitsunfähigkeiten für gesetzlich krankenversicherte Arbeitnehmer

Ab 01. Januar 2023 kommt für gesetzliche Krankenversicherte die sog. elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU). In diesem Zusammenhang kann es sinnvoll sein, die Mitarbeiter über die wesentlichen Neuerungen kurz zu informieren.

Ob und wie Sie informieren, hängt natürlich immer von den konkreten Gegebenheiten im Unternehmen ab. Nachfolgend geben wir Ihnen eine Formulierungshilfe für eine mögliche Mitarbeiterinformation an die Hand:

„Sehr geehrte Mitarbeitende,

wir informieren Sie heute über die Umstellung auf die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, die so genannte eAU, die ab 01. Januar 2023 die AU in Papierform ersetzt.

Neu ist, dass Ihr Arzt dann Ihre Krankmeldung in digitaler Form über eine technische Schnittstelle direkt zu Ihrer Krankenkasse schickt. Für Sie bedeutet das: Sie müssen sich nicht mehr darum kümmern, den Durchschlag für die Krankenkasse wegzuschicken.

In Zukunft müssen nicht mehr Sie, sondern die Krankenkasse Daten über den Zeitraum Ihrer Arbeitsunfähigkeit an den Arbeitgeber übermitteln.

Bitte beachten Sie: *An der Pflicht, uns eine Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen (§ 5 Abs. 1 S. 1 EFZG), ändert sich nichts. Sie haben weiterhin eine Anzeigepflicht gegenüber Ihrem Arbeitgeber, dass Sie krank sind und voraussichtlich wie lange. Davon werden Sie auch durch die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nicht entbunden.*

Ab dem 1. Januar 2023 ist bei uns folgendes Verfahren für die Meldung Ihrer Arbeitsunfähigkeit vorgesehen:

Handelsverband Bayern e.V.
Brienner Straße 45
80333 München

Dr. Melanie Eykmann
Rechtsanwältin
(Syndikusrechtsanwältin)
Telefon 089 55118-124
Fax 089 55118-118
E-Mail eykmann@hv-bayern.de
Internet www.hv-bayern.de

Stand 12/2022

- *Schritt 1 [z.B. Melden Sie sich unverzüglich bei Ihrem Vorgesetzten/Personalabteilung/XXXX), um Ihre Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer anzuzeigen]*
- *Schritt 2 [z.B. lassen Sie spätestens ab dem xten Tag Ihrer Arbeitsunfähigkeit diese ärztlich feststellen]*
- *Schritt 3 [z.B. teilen Sie den genauen Zeitraum der von Ihrem Arzt bestätigten Arbeitsunfähigkeit mit]*
- *Schritt 4*

Wenn die digitale Übermittlung in der Arztpraxis einmal nicht möglich sein sollte, was insbesondere am Anfang noch öfter vorkommen kann, erhalten Sie die unterschriebenen Exemplare für die Krankenkasse und den Arbeitgeber weiterhin auf Papier (sogenannte Papierausdrucke mittels „Stylesheet“). Diese sehen etwas anders aus als die alten Bescheinigungen, der Weg ist aber der gleiche: In diesem Ausnahmefall müssen Sie selbst die Bescheinigung an Ihre Krankenkasse und andererseits an uns weiterleiten.

Ausnahme: *Bei privat versicherten Beschäftigten, AU-Bescheinigung aus dem Ausland, sonstigen AU-Bescheinigungen (Privatärzte, Kind krank, stufenweise Wiedereingliederung, Rehabilitationsleistungen, Beschäftigungsverbot) bleibt es auch nach dem 1. Januar 2023 beim bisherigen Verfahren und bei der Vorlagepflicht der Beschäftigten.*

Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte an[bitte ergänzen]

*Mit freundlichen Grüßen
Geschäftsführer“*

Bei Beratungsbedarf im Zusammenhang mit der Anpassung bestehender Vereinbarungen stehen Ihnen die Juristen Ihrer jeweiligen HBE-Bezirksgeschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Handelsverband Bayern e.V., Brienner Straße 45, 80333 München
Telefon 089 55118-0, Telefax 089 55118-163, E-Mail info@hv-bayern.de
Gesetzliche Vertretung: Ernst Läuger, Präsident
Vereinsregister des Amtsgerichts München, Registernummer: VR4300
Ihre Ansprechpartner beim HBE finden Sie unter: www.hv-bayern.de

HAFTUNGSHINWEIS

Die enthaltenen Angaben dienen ausschließlich Ihrer Information. Der HBE übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen, deren Nutzung und für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.